

BayernInvest Luxembourg S.A.
6B, rue Gabriel Lippmann,
L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B 37.803

**Mitteilung an die Anteilhaber des
Vermögensfonds**

TEILFONDS:
Basis Renten Fonds
HUK Welt Fonds
Balance
VRK Ethik Fonds

Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss vom 25. Juli 2019 entschieden, den zeitlichen Ablauf der Berechnung des Nettoinventarwertes ab dem 16. September 2019 zu ändern. Derzeit erfolgt die Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil an dem Bewertungstag selbst. Nach Umstellung wird der Nettoinventarwert je Anteil an dem Bankarbeitstag in Luxemburg berechnet, der auf den Bewertungstag folgt.

Des Weiteren werden die Anlagepolitik und die Gebühren der Teilfonds konkretisiert und angepasst:

Basis Renten Fonds	
Änderung der Anlagepolitik	Die Anlagepolitik des Teilfonds Basis Renten Fonds wird insoweit konkretisiert, dass auch gemischte Wertpapierfonds als zulässige Instrumente der Anlagepolitik gelten.
Referenzportfolio nach Änderung	1/3 iBoxx € Sovereigns & Sub-Sovereigns 1/3 iBoxx € Covered 1/3 iBoxx € Corporates
Änderung der Gebühren	Anteilklasse DYN: Die Verwaltungsgebühr verringert sich von 0,40 % p.a. auf 0,30 % p.a., wobei das Fondsmanagerhonorar nicht mehr in der Verwaltungsgebühr enthalten ist, sondern mit maximal 0,20 % p.a. gesondert ausgewiesen wird. Somit erhöht sich die Summe aus Verwaltungsgebühr und Fondsmanagerhonorar von 0,40 % p.a. auf maximal 0,50 % p.a. Anteilklasse INST: Die Verwaltungsgebühr verringert sich von 0,24 % p.a. auf 0,04 % p.a., wobei das Fondsmanagerhonorar nicht mehr in der Verwaltungsgebühr enthalten ist, sondern mit maximal 0,20 % p.a. gesondert ausgewiesen wird. Die Summe aus Verwaltungsgebühr und Fondsmanagerhonorar ändert sich nicht.
HUK Welt Fonds	
Änderung der Anlagepolitik	Die Anlagepolitik des Teilfonds HUK Welt Fonds wird insoweit ergänzt, dass in Zukunft auch Renten als zulässige Instrumente der Anlagepolitik gelten. Zusätzlich wird ergänzt, dass mindestens 51 % des Wertes des Teilfonds in Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Absatz 8 Nr. 3 Investmentsteuergesetz angelegt werden müssen. Die Anforderung, dass der Teilfonds nur in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA investieren darf, die gemäß ihren Anlagebedingungen mindestens 51% Ihres Wertes in Aktien investieren, wird aus den Anlagebedingungen gestrichen.
Referenzportfolio nach Änderung	60% MSCI World GDP 20% MSCI Emerging Markets 20% Rentenkombination (davon 1/3 iBoxx € Sovereigns & Sub-Sovereigns & 1/3 iBoxx € Covered & 1/3 iBoxx € Corporates)
Änderung der Gebühren	Anteilklasse DYN: Die Verwaltungsgebühr verringert sich von 0,40 % p.a. auf 0,30 % p.a., wobei das Fondsmanagerhonorar nicht mehr in der Verwaltungsgebühr enthalten ist, sondern mit maximal 0,20 % p.a. gesondert ausgewiesen wird. Somit erhöht sich die Summe aus Verwaltungsgebühr und Fondsmanagerhonorar von 0,40 % p.a. auf maximal 0,50 % p.a. Anteilklasse INST: Die Verwaltungsgebühr verringert sich von 0,24 % p.a. auf 0,04 % p.a., wobei das Fondsmanagerhonorar nicht mehr in der Verwaltungsgebühr enthalten ist, sondern mit maximal 0,20 % p.a. gesondert ausgewiesen wird. Die Summe aus Verwaltungsgebühr und Fondsmanagerhonorar ändert sich nicht.
Balance	
Änderung der Anlagepolitik	Die Anlagepolitik des Teilfonds Balance wird insoweit ergänzt, dass in Zukunft Aktienfonds als auch Renten als zulässige Instrumente der Anlagepolitik gelten und der Erwerb von Länder- und Regionenfonds im größeren Umfang möglich ist. Zusätzlich wird ergänzt, dass mindestens 51 % des Wertes des Teilfonds in Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Absatz 8 Nr. 3 Investmentsteuergesetz angelegt werden müssen.
Referenzportfolio	55% Aktienkombination (davon 75% MSCI World GDP & 25% MSCI Emerging Markets)

nach Änderung	45% Rentenkombination (davon 1/3 iBoxx € Sovereigns & Sub-Sovereigns & 1/3 iBoxx € Covered & 1/3 iBoxx € Corporates)
Änderung der Gebühren	<p>Anteilklasse DYN: Die Verwaltungsgebühr verringert sich von 0,40 % p.a. auf 0,30 % p.a., wobei das Fondsmanagerhonorar nicht mehr in der Verwaltungsgebühr enthalten ist, sondern mit maximal 0,20 % p.a. gesondert ausgewiesen wird. Somit erhöht sich die Summe aus Verwaltungsgebühr und Fondsmanagerhonorar von 0,40 % p.a. auf maximal 0,50 % p.a.</p> <p>Anteilklasse INST: Die Verwaltungsgebühr verringert sich von 0,24 % p.a. auf 0,04 % p.a., wobei das Fondsmanagerhonorar nicht mehr in der Verwaltungsgebühr enthalten ist, sondern mit maximal 0,20 % p.a. gesondert ausgewiesen wird. Die Summe aus Verwaltungsgebühr und Fondsmanagerhonorar ändert sich nicht.</p>
VRK Ethik Fonds	
Änderung der Anlagepolitik	<p>In der Anlagepolitik des Teilfonds HUK Welt Fonds wird ergänzt, dass mindestens 51 % des Wertes des Teilfonds in Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Absatz 8 Nr. 3 Investmentsteuergesetz angelegt werden.</p> <p>Zusätzlich wird aufgenommen, dass der Fondsmanager quartalsweise eine aktuelle Aufstellung der unter Beachtung der vorgenannten Nachhaltigkeitskriterien ausgeschlossenen Unternehmen erstellt und diese der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung stellt.</p> <p>Die Aufstellung der ausdrücklich ausgeschlossenen Anlagen wird hingegen gelöscht und statt dessen auf die aktuelle Aufstellung unter www.vrk.de verwiesen.</p>
Referenzportfolio nach Änderung	80% MSCI Europe 20% Rentenkombination (davon 1/3 iBoxx € Sovereigns & Sub-Sovereigns & 1/3 iBoxx € Covered & 1/3 iBoxx € Corporates)
Änderung der Gebühren	<p>Anteilklasse DYN: Die Verwaltungsgebühr verringert sich von 0,40 % p.a. auf 0,04 % p.a., wobei das Fondsmanagerhonorar nicht mehr in der Verwaltungsgebühr enthalten ist. Das Fondsmanagerhonorar wird separat ausgewiesen und erhöht sich von 0,20 % p.a. auf maximal 0,60% p.a. Somit erhöht sich die Summe aus Verwaltungsgebühr und Fondsmanagerhonorar von 0,44 % p.a. auf maximal 0,64 % p.a. Weiterhin wird ein Ausgabeaufschlag von maximal 5,00% neu eingeführt.</p> <p>Anteilklasse INST: Die Verwaltungsgebühr verringert sich von 0,24 % p.a. auf 0,04 % p.a., wobei das Fondsmanagerhonorar nicht mehr in der Verwaltungsgebühr enthalten ist, sondern mit maximal 0,20 % p.a. gesondert ausgewiesen wird. Die Summe aus Verwaltungsgebühr und Fondsmanagerhonorar ändert sich nicht. Ein Ausgabeaufschlag von maximal 5,00% wird neu eingeführt.</p>

Sollten Anteilhaber mit den Änderungen nicht einverstanden sein, so haben sie bis zum 11. September 2019 14.00 Uhr MEZ das Recht, die jeweiligen Anteile kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle/ Register- und Transferstelle sowie bei allen Zahl- und Vertriebsstellen zurückzugeben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Verwahrstelle/ Register- und Transferstelle nach Eigentümerwechsel von M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. in European Depositary Bank S.A. umbenannt wurde und seit dem 25. März 2019 ihren Sitz in 3, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach hat.

Die Rechtsdokumente des Fonds sind an die vorstehenden Änderungen angepasst. Die Änderungen treten zum 16. September 2019 in Kraft. Dem Anleger wird empfohlen, sich den dann gültigen Verkaufsprospekt Ausgabe 16. September 2019 sowie die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen, die alle kostenfrei erhältlich sind, anzufordern und sich bei Zweifelsfragen an die Verwaltungsgesellschaft zu wenden.

Munsbach, im August 2019

Der Verwaltungsrat